

Erhebungen zum Zensus 2022 in Stuttgart erfolgreich abgeschlossen

Matthias Strauß

Die Erhebungen für den bundesweit durchgeführten Zensus 2022 sind beendet. Bereits seit dem 30. November 2022 ist die Haushaltebefragung abgeschlossen, für die in den Städten und Landkreisen örtliche Erhebungsstellen eingerichtet wurden. Der Erhebungszeitraum der Gebäude- und Wohnungszählung, für die die Statistischen Landesämter direkt zuständig sind, endete am 15. Januar 2023. Stichtag des Zensus 2022 und damit der Beginn beider Erhebungen war der 15. Mai 2022. Auf diesen Tag beziehen sich demnach sämtliche Informationen, die bei den Befragungen erhoben wurden.

Das Ziel des Zensus ist neben der Ermittlung der neuen amtlichen Einwohnerzahlen auch die Erhebung zentraler Strukturdaten, die eine Aussage darüber erlauben, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten. Diese Bevölkerungs- und Wohnungszahlen sind für viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Kommunen wichtig – nicht zuletzt, um abschätzen zu können, an welcher Stelle welche öffentliche Infrastruktur benötigt wird.

In Deutschland kam für den Zensus 2022 ein registergestütztes Verfahren zum Einsatz. Dazu wurden Daten aus Verwaltungsregistern genutzt und durch eine Stichprobenbefragung ergänzt, um die Qualität der Melderegister zu überprüfen. An normalen Wohnanschriften betrug die Größe dieser Stichprobe bundesweit 13 Prozent. Sonderanschriften, also Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte, wurden dagegen komplett erfasst. Ebenso als Vollerhebung durchgeführt wurde die Gebäude- und Wohnungszählung, da hier auf keine Registerdaten zurückgegriffen werden kann.

Die fachliche Federführung für die bundesweite Erhebung lag in Baden-Württemberg beim Statistischen Landesamt. Um eine einheitliche

Durchführung der Aufgaben sicherzustellen, arbeiteten die örtlichen Erhebungsstellen im Land in einem eigens hierfür eingerichteten Arbeitskreis des Städtetags Baden-Württemberg eng mit dem Landesamt zusammen. Den Vorsitz in diesem Arbeitskreis hatte die Erhebungsstelle der Stadt Stuttgart inne.

Die Erhebungsstelle in Stuttgart nahm im November 2021 ihren Dienst auf. Neben den abgeschotteten Büro- und Lagerräumen wurde auch eine Auskunftsstelle eingerichtet, um für die Anfragen von Bürger*innen vor Ort zur Verfügung zu stehen. Die allermeisten Bürgerkontakte erfolgten aber per E-Mail oder über die Telefon-Hotline.

In der Landeshauptstadt wurden insgesamt rund 73 000 auskunftspflichtige Personen an 5600 Anschriften interviewt, davon 47 000 Personen an 4800 normalen Wohnanschriften. Die übrigen 26 000 Personen lebten in 700 Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften. Zu den Gemeinschaftsunterkünften gehören zum Beispiel Pflegeheime oder

Flüchtlingsunterkünfte. Hier mussten die Einrichtungsleitungen stellvertretend für die Bewohner*innen Auskunft geben. Für die Erhebungen waren ab dem 16. Mai 2022 im gesamten Stadtgebiet etwa 480 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die durch die örtliche Erhebungsstelle rekrutiert, geschult und koordiniert wurden. Der größte Teil davon führte Befragungen für die Haushaltsstichprobe an normalen Wohnanschriften durch.

Die Befragung der Haushalte bestand aus zwei Teilen. Neben den durch die EB persönlich gestellten Fragen zur Existenzfeststellung (Ziel 1) sollten die Auskunftspflichtigen weiterführende Angaben über ihre Wohn- und Arbeitssituation machen (Ziel 2). Dieser zweite Teil der Befragung sollte bevorzugt über einen Online-Fragebogen erfolgen. Die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen erhielten die auskunftspflichtigen Personen von den Erhebungsbeauftragten am Ende der Befragung. In Ausnahmefällen konnten die Bürger*innen einen Fragebogen in Papierform erhalten. Diese „Online First“-Strategie



Unterlagen für die Personenbefragung des Zensus 2022. (Foto: Matthias Strauß)

des Statistischen Bundesamtes ist in Stuttgart aufgegangen: Von den befragten Haushalten nutzten mehr als 75 Prozent den Online-Fragebogen zur Übermittlung ihrer Daten. Nur ein Viertel der Bürger*innen wählte die Möglichkeit, über Papierfragebögen Auskunft zu erteilen, oder übermittelten ihre Angaben telefonisch.

Eine der Hauptaufgaben der Erhebungsstellen war die Durchsetzung der im Zensusgesetz verankerten Auskunftspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die an den zu befragenden Anschriften leben. Diejenigen Personen, für die nach Ablauf der Meldefrist keine beziehungsweise nur unvollständige Angaben vorlagen, mussten von der Erhebungsstelle in Form von Erinnerungs- und Mahnschreiben erneut auf ihre Auskunftspflicht hingewiesen werden. Insgesamt erhielt knapp jede fünfte auskunftspflichtige Person in Stuttgart von der Erhebungsstelle Post, entweder als Erinnerung, Mahnung

oder sogar als Zwangsgeldandrohung beziehungsweise -festsetzung.

Derzeit prüft das Statistische Bundesamt die erhobenen Daten auf Mehrfachfälle und sonstige Überschneidungen. Dieses Verfahren zur Qualitätskontrolle wird einige Monate in Anspruch nehmen. Anschließend werden im Rahmen der sogenannten Haushaltegenerierung die Ergebnisse der Personenbefragung mit den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung zusammengespielt. Darauf aufbauend kann die Hochrechnung der neuen amtlichen Einwohnerzahl erfolgen. Diese wird dann frühestens Ende 2023 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die auf dem Ergebnis des Zensus 2011 basierende amtliche Bevölkerungszahl des Statistischen Landesamtes weicht mittlerweile deutlich von der Einwohnerzahl laut Melderegister, wie sie das Statistische Amt regelmäßig veröffentlicht, ab und

liegt rund vier Prozent höher. Es ist zu erwarten, dass sich der neue amtliche Einwohnerstand, wie schon nach dem letzten Zensus, dem Niveau der Melderegisterzahlen annähern wird.

Die Erhebungsstelle der Landeshauptstadt in der Eberhardstr. 39 wird im Laufe der nächsten Monate aufgelöst. Bis dahin sind die Erhebungsstellenleiterin Frau Heger und ihre Mitarbeitenden weiterhin über die Telefon-Hotline 0711 216-99899 und per E-Mail (zensus@stuttgart.de) erreichbar. Damit enden die Arbeiten im Statistischen Amt der Landeshauptstadt an der Zensuserhebung, die in dieser Form voraussichtlich zum letzten Mal stattgefunden hat. Denn der nächste, für 2031 geplante Zensus soll als reiner Registerzensus durchgeführt werden. Das bedeutet, es werden keine persönlichen Erhebungen durch Interviewer*innen vor Ort mehr nötig sein. Die Vorbereitungen im Statistischen Bundesamt hierzu laufen bereits.